



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Bezirkshauptmann
HR Dr. Christian Sulzbacher

K 2 NEU

INFORMATIONSBLATT DER GESUNDHEITSBEHÖRDE

Tel.: +43 (3612) 2801-0
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-corona@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-166078/2020

Liezen, am 21.09.2021

Ggst.: **Geänderte K2-Information an die Erziehungsberechtigten
für den Fall einer Covid-19-Erkrankung in einer Schulklasse**

Liebe Erziehungsberechtigte,



Ihr Kind hatte in der Klasse Kontakt mit einem/einer positiv getesteten Mitschüler/Mitschülerin. Wie Sie sicherlich gehört haben, hat der Gesundheitsminister Mitte September eine österreichweit einheitliche Regelung nur für Schülerinnen und Schüler erlassen. Die Epidemieärztin/der Epidemiarzt wird daher – natürlich unter Berücksichtigung des jeweiligen 3-G-Status¹ – voraussichtlich folgende Einstufung vornehmen.

⇒ **Bis zur 4. Schulstufe:**

*Einstufung als **Kontaktperson der Kategorie 2** für alle Kinder des Klassenverbandes solange nur e i n Kind infiziert ist. Dies bedeutet zwar die Fernhaltung von öffentlichen Einrichtungen, Vereinen, Gesundheits-, Freizeit- und Sporteinrichtungen, ein Schulbesuch ist jedoch weiterhin gestattet.*

⇒ **Ab der 5. Schulstufe:**

*Bei einem engen Kontakt (Sitznachbarn, Pausenrunden) erfolgt eine Einstufung als **Kontaktperson der Kategorie 1 (=Heimquarantäne)**, alle anderen Kinder des Klassenverbandes werden Kontaktpersonen der Kategorie 2.*

Nach **fünf** Tagen besteht für alle die Möglichkeit, eine behördlich angeordnete PCR Testung (Drive-In-Teststraße beim Roten Kreuz in 8940 Liezen, Niederfeldstraße 16) vorzunehmen. Den Termin erhalten Sie mittels SMS. Wenn das Testergebnis negativ ist, sind die behördlichen Auflagen für Ihr Kind beendet. Ohne Testung gelten diese Auflagen für **14 Tage** ab dem letzten Kontakt zum/zur positiv getesteten Mitschüler/in.

Es ist erfreulich, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler unter Quarantäne gestellt werden müssen. Dennoch ist es möglich, dass sich die Kinder bereits untereinander angesteckt haben könnten. Ein Kontakt zu Risikopatienten (vor allem, wenn diese nicht geimpft sind) sowie ein Zusammentreffen mit Schülerinnen und Schülern aus anderen Klassen ist daher unbedingt zu vermeiden. Sollte Ihr Kind Symptome bekommen, wenden Sie sich bitte an **1450** oder Ihren Hausarzt.

Sollten in den nächsten Tagen weitere Kinder der Klasse (mehr als 2) erkranken oder positiv getestet werden, ist nicht auszuschließen, dass die Behörde Ihr Kind doch noch als Kontaktperson der Klasse 1 behördlich absondern muss. Aber auch dann gibt es nach fünf Tagen die Möglichkeit der Freitestung. Mitglieder des gemeinsamen Haushaltes haben in diesem Falle während der Quarantäne Ihres Kindes außerhalb des Wohnraumes eine FFP2-Maske zu tragen. Es wird auch empfohlen, den eigenen Gesundheitszustand (am besten durch mehrmalige Selbsttests) zu überwachen.

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, steht Ihnen die Bezirkshauptmannschaft Liezen selbstverständlich gerne per E-Mail bhli-corona@stmk.gv.at oder während der Amtsstunden unter der Telefon-Nummer **03612/2801-0** zur Verfügung:

Wir wünschen Ihrem Kind sowie der gesamten Familie für die kommenden Tage alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann:

[Dr. Christian Sulzbacher](#)
(elektronisch gefertigt)

¹ Jedenfalls K2 wird, wer vollständig geimpft / genesen oder genesen + 1x geimpft ist.